

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 17/0553
421 - Fachbereich Schule			Datum: 15.11.2017
Bearb.:	Bertram, Jan-Peter	Tel.: -115	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	06.12.2017	Entscheidung

Diverse Schulthemen

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 01.11.2017 hatte Frau Loeck für die SPD-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 11.2. einen Fragekatalog zu diversen Schulthemen zu Protokoll gegeben:

1. Hat bereits in jedem Sozialraum ein runder Tisch der Schulen (Grundschulen und weiterführende Schulen) stattgefunden ? Gibt es seitens der Verwaltung eine Möglichkeit, einen solchen runden Tisch in jedem Sozialraum zu initiieren ?
2. Ist es möglich eine gemeinsame Oberstufe für ein Gymnasium und eine Gemeinschaftsschule einzurichten ?
3. Liegt der Verwaltung eine Kostenschätzung für eine sichere Fahrradabstellanlage beim Schulzentrum-Süd vor ? Sollte dies nicht der Fall sein, welche Kosten würden für diese Fahrradabstellanlage anfallen ?

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung die Fragen bis spätestens zur Dezembersitzung des Ausschusses für Schule und Sport schriftlich zu beantworten.

Antwort des Fachamtes:

Zu 1.):

Es gibt unter Federführung des Jugendamtes in den vier Sozialräumen (Friedrichsgabe, Norderstedt-Mitte, Glashütte und Garstedt) regelmäßige Besprechungen mit Beteiligung der Schulen.

Es finden 4-5 mal im Jahr sogenannte „Netzwerktreffen“ statt.

Daran nehmen als Vertreter der Grundschulen und weiterführenden Schulen der jeweiligen Stadtteile die dort tätigen Sozialarbeiter/-innen teil.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind auch dazu eingeladen und nehmen vereinzelt auch teil.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Bei den Netzwerktreffen werden dann stadtteilbezogene Entwicklungen, einzelfallbezogene Projekt wie aber auch schulbezogene Entwicklungen und Bedarfe an der Schnittstelle zur Jugendhilfe thematisiert.

Bei besonderen Themen wird dann in den Sozialräumen in der fallübergreifenden / fallunabhängigen Arbeit unter Einbeziehung der Schulen (vorrangig der Schulsozialarbeit) am jeweiligen Bedarf orientiert standortbezogen vertieft.

Zu 2.):

Die Anfrage ist durch das Fachamt an den zuständigen Schulrat als untere Schulaufsicht weitergeleitet worden.

Nach Rücksprache mit dem Bildungsministerium ist uns durch den zuständigen Schulrat mitgeteilt worden, dass gemäß § 9 Absatz 2 SchulG die organisatorische Verbindung einer Gemeinschaftsschule mit einem Gymnasium nicht möglich ist.

Damit ist auch eine organisatorische Verbindung von Oberstufen zwischen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien nicht zulässig.

Eine enge Zusammenarbeit auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages ist allerdings möglich.

Zu 3.):

Eine Kostenschätzung für eine sichere Fahrradabstellanlage beim Schulzentrum-Süd liegt der Verwaltung bisher nicht vor.

Auf eine entsprechende Anfrage von Herrn Thedens in der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 05.07.2017 hatte das Fachamt geantwortet, dass „ die Thematik noch einmal verwaltungsintern erörtert wurde und im Ergebnis festgestellt worden ist, dass im Zuge des anstehenden bzw. beschlossenen Neubaus des Schulzentrums-Süd auch eine Überplanung bzw. ein Neubau der Fahrradabstellanlagen erfolgen soll.“